



## P R E S S E M I T T E I L U N G

1. Oktober 2013

### **Sparkassenverband und 14 Verbände unterzeichnen „Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen“**

### **Sozialministerin Katrin Altpeter: „innovativ und beispielhaft“**

Gemeinsam mit 14 Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen hat der Sparkassenverband Baden-Württemberg am 1. Oktober 2013 eine „Zielvereinbarung zu barrierefreien Bankdienstleistungen“ unterzeichnet. Ziel des Vertrags ist, dass Menschen mit Behinderung alle Dienstleistungen der Sparkassen barrierefrei und ohne Einschränkungen in Anspruch nehmen können. Die 53 Sparkassen in Baden-Württemberg wollen diesem Ziel jetzt im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung näher kommen.

Sozialministerin Katrin Altpeter bezeichnete die Zielvereinbarung als in vielerlei Hinsicht innovativ und beispielhaft. „Hier wird deutlich, dass sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht auf einzelne Lebensbereiche beschränkt, sondern vielmehr alle Lebensbereiche umfasst“, betonte sie.

Die Ministerin würdigte bei der Unterzeichnung das Engagement der Sparkassen als „vorbildlich“. Es setze wegweisende Maßstäbe für den gesamten Finanzdienstleistungssektor. „Mit der heute unterzeichneten Vereinbarung zeigen die Sparkassen für die gesamte Finanzdienstleistungsbranche in Baden-Württemberg, dass soziales Handeln und wirtschaftlicher Erfolg nicht im Gegensatz zueinander stehen müssen.“

„Als Verband wollen wir die Sparkassen in Baden-Württemberg unterstützen, noch mehr barrierefreie Angebote zu entwickeln und umzusetzen“, so Sparkassenpräsident Peter Schneider. „Als öffentlich-rechtliche Finanzgruppe, die von den Kommunen und Landkreisen getragen wird, möchten wir hier als Vorreiter vorangehen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind uns als Kunden willkommen – egal ob mit oder ohne Behinde-

rung. Die Zielvereinbarung macht ganz praktisch deutlich, was mit dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen und mit unserer Gemeinwohlorientierung gemeint ist – nämlich die Versorgung aller Menschen mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Das ist ein wichtiger Beitrag zu einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.“

Schneider betonte, dass bereits heute viele Sparkassen einzelne Dienstleistungen barrierefrei anbieten und insbesondere bei Neu- und Umbauten darauf achten. „Mit der Vereinbarung wollen wir erreichen, dass möglichst alle Dienstleistungen der Sparkassen flächendeckend in ganz Baden-Württemberg barrierefrei angeboten werden.“ So enthält der Vertrag 19 ganz konkrete Bausteine, wie jede Sparkasse noch mehr für Menschen mit Behinderungen tun kann. Das beginnt bei der Willkommenskultur, der besseren Information im Internet über Angebote für Menschen mit Einschränkungen, den Aufbau barrierefreier Geldautomaten bis hin zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie dem Angebot für barrierefreie Arbeitsplätze.

Barrierefrei bedeutet dabei immer, dass Einrichtungen, Gegenstände und Medien so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt und ohne fremde Hilfe benutzt werden können. Dabei sind grundsätzlich alle Behinderungsarten gemeint - Sinneseinschränkungen wie Schwerhörigkeit, Taubheit, Sehbehinderung oder Blindheit, Körperbehinderungen aller Art aber auch kognitive Einschränkungen.

Die Zielvereinbarung wurde durch eine Verhandlungskommission zwischen dem Sparkassenverband und den Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen erarbeitet. Dabei hatte der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein die Federführung übernommen. Deren stv. Vorsitzende Brigitte Schick – zugleich Vorsitzende des Landesblinden- und -sehbehindertenverbands – ging in ihrer Rede auf die rechtlichen Grundlagen und auf die Notwendigkeit von verbindlichen Vereinbarungen ein.

Dabei bezeichnete Schick die Zielvereinbarung mit dem Sparkassenverband als einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und einen wichtigen Schritt hin zur Inklusion, also der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. „Nun müssen alle Beteiligten diese Zielvereinbarung nach ihrer Unterzeichnung gemeinsam mit Leben erfüllen“, so Schick.

Ein weiterer Wunsch der Behindertenverbände ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkassen über den richtigen Umgang mit Menschen mit Behinderung zu informieren. Dies ist auch ein Baustein der Zielvereinbarung. Dadurch sollen Berührungspunkte abgebaut und der richtige Umgang mit unterschiedlichen Behinderungs-

arten erleichtert werden. Zu diesem Zweck sind Informationsmaterialien und Schulungsangebote in Vorbereitung.

Zu den 14 beteiligten Verbänden gehören der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein, der Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden, der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg, der Landesverband Kleinwüchsiger Menschen, der Landesverband des Deutschen Schwerhörigenbunds, die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg, der Landesblinden- und -sehbehindertenverband, der Landesverband der Gehörlosen, der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung, der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg, der Landesverband der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, PRO RETINA Deutschland, der Sozialverband VdK sowie das Zentrum für selbstbestimmtes Leben – Aktive Behinderte in Stuttgart.

Auch der Landesseniorenrat unterstützt die Zielvereinbarung, denn Barrierefreiheit ist auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein zentrales gesellschaftliches Anliegen, dem sich die Sparkassen im Land gerne annehmen.

Die Zielvereinbarung ist ab sofort im Internet unter [www.sv-bw.de](http://www.sv-bw.de) einsehbar. Im Internet wird auch regelmäßig berichtet, welche Sparkassen der Zielvereinbarung beigetreten sind. Darüber hinaus wird die Zielvereinbarung auch im Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht.

*weitere Informationen für Journalisten:*

**Stephan Schorn**  
Pressesprecher  
**Sparkassenverband  
Baden-Württemberg**

Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 – 127 – 77 390  
Fax: 0711 – 127 – 77 943  
Mobil: 0172 – 3 63 80 24  
Mail: [stephan.schorn@sv-bw.de](mailto:stephan.schorn@sv-bw.de)

**Dr. Klaus G. Wolff**  
Geschäftsführer  
**Badischer Blinden- und  
Sehbehindertenverein V.m.K.**

Augartenstr. 55  
68165 Mannheim

Tel.: 0621 – 40 20 31  
Fax: 0621 – 40 23 04  
Mail: [k.wolff@bbsvvmk.de](mailto:k.wolff@bbsvvmk.de)